

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 62 (246)

Datum : 10. Februar 2022

Vorlegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter/in: Herr Wölfelschneider

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis (Gigabit-Ausbau)

Erläuterungen:

Der Odenwaldkreis bietet an, gemeinsam mit den Kommunen - im Rahmen der Gigabitförderung – den anstehenden Glasfaserausbau über die Brennergro zu realisieren. Die Förderung soll im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erfolgen. Bei der anschließenden gemeinsamen Ausschreibung bewerben sich TK-Unternehmen um den Bau und Betrieb des Netzes.

Gefördert wird dabei die wirtschaftliche Lücke des TK-Unternehmens. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell stellt für die Gemeinde Höchst i. Odw. eine risikofreie Variante dar, den Gigabitausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre flächendeckend zu ermöglichen.

Für die Gemeinde Höchst i. Odw. sind insgesamt 3.608 Grundstücke anzuschließen und damit 76,3 KM Tiefbauarbeiten zu leisten.

Für die Gemeinde Höchst i. Odw. wird nach derzeitigen Kalkulationen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 17,7 Mio Euro gerechnet. Die zu erwartende Förderung liegt bei 90 %. Der verbleibende Anteil wird auf die Projektjahre verteilt und liegt nach ersten Berechnungen damit bei etwa 221.000 Euro/Jahr.

Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau des Gigabitnetzes ist nur in einigen Bereichen des Odenwaldkreises rentabel (dicht besiedelte Kerngemeinden), weshalb ein Zusammenschluss in Ausbaufällen sinnvoll und notwendig ist. Stadtteile, Randbezirke und kleinere Gemeinden haben hier vorhersehbare Nachteile.

Die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells über Eigenmittel des TK-Unternehmens erbrachten Investitionen reduzieren zudem den von den Kommunen aufzubringenden Eigenanteil erheblich und sollten genutzt werden.

Es darf nicht zu einem lückenhaften Ausbau kommen, in der einzelne Kommunen im Betreibermodell und andere Kommunen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell ausbauen. Dies würde kleinteilige Netze und erhebliche Risiken für die Netzeigentümer bedeuten, die dann allein „ihr“ Netz unterhalten, vermarkten und betreiben lassen müssten.

Mit dem vorgelegten Grundsatzbeschlussvorschlag wird zudem das Risiko der künftigen Technologieentwicklung von der einzelnen Kommune auf das TK-Unternehmen verlagert. Ebenso ist die Netzunterhaltung dann Sache des neuen Eigentümers.

Der Bundestag hat einen individuellen Anspruch auf einen schnellen Internetanschluss bereits beschlossen. Anspruchsgegner sollte hier in jedem Fall nicht die Kommune, sondern der TK-Unternehmer sein, der auch Netzeigentümer ist. Damit ist die Kommune aus der Haftung.

Der vom Odenwaldkreis beschlossene Netzverkauf des bestehenden FTTC-Netzes ermöglicht dem Käufer außerdem einen insgesamt zügigeren Ausbau der Gigabitinfrastruktur im Odenwaldkreis.

Da die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund und Land begrenzt sind, ist zügiges Handeln geboten. Ziel muss es sein, dass die Städte und Gemeinden mit der Brenergo zeitnah diese Förderanträge ausarbeiten und auf den Weg bringen, damit die Kommunen des Odenwaldkreises bereits in der ersten Zuteilung eine Berücksichtigung finden.

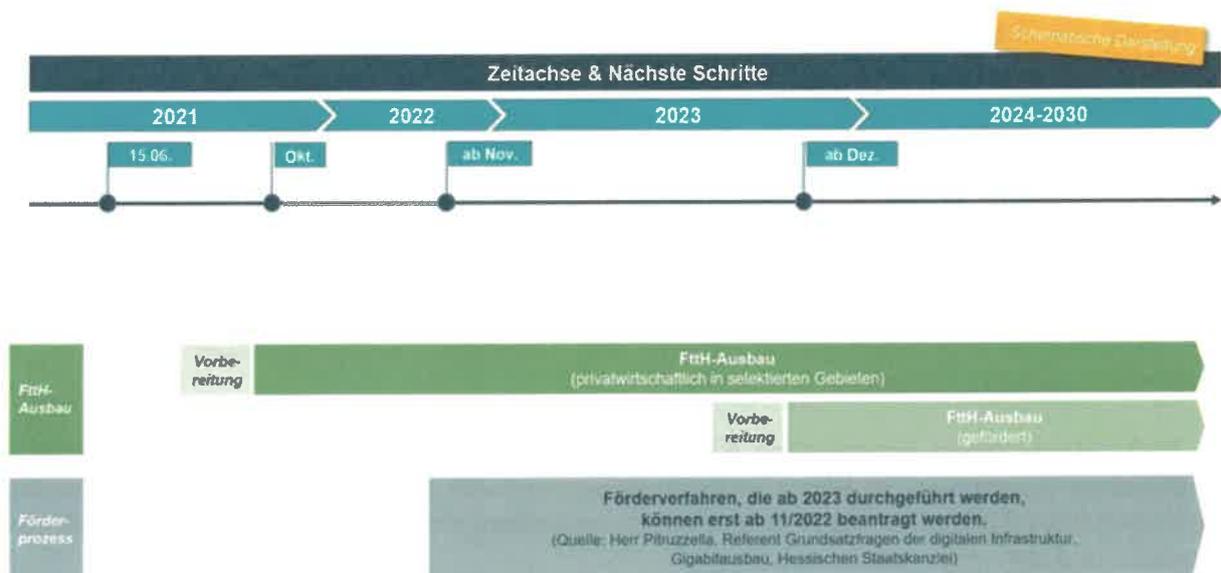
Die Ziele der Brenergo sind:

1. Den flächendeckenden Glasfaserausbau in allen Kommunen zu erreichen
2. Die Einbindung des heutigen FTTC-Netzes zu gewährleisten
3. Möglichst geringe Investitionen der Kommunen
4. Koordinierung der Ausbauplanung und Kontrolle der Umsetzung
5. Landkreis und Kommunen arbeiten zusammen

Um hier die Synergieeffekte zu nutzen und auf das vorhandene Wissen der Brenergo innerhalb der OREG zurückzugreifen, bietet es sich an, den Ausbau über diese Gesellschaft kostengünstig für die Städte und Gemeinden zu koordinieren und planen zu lassen.

Hierbei sind alle Kommunen des Odenwaldkreises entsprechend einzubeziehen. Sie zahlen die notwendigen Eigenmittel für den geförderten Gigabitausbau innerhalb der eigenen Kommune und teilen sich die entstehenden Personal-, Sach- und Overheadkosten nach Einwohnerschlüssel auf. Dies soll in einem gesonderten Vertrag jeweils bilateral zwischen der Brenergo und den Kommunen geregelt werden. Für die Gemeinde Höchst i. Odw. ist hierbei mit weiteren Kosten von rund 48.000 Euro/Jahr zu rechnen, so dass sich eine jährliche Gesamtbelastung von rund 269.000 Euro ergibt. Nach derzeitiger Erkenntnis können diese Kosten in Gänze investiv abgebildet werden, so dass der Ergebnishaushalt nur mit den Abschreibungen belastet wäre. Dies muss aber noch verbindlich geklärt werden.

Zeitschiene:

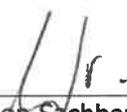


Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Gemeinde Höchst i. Odw. begrüßt die künftige Möglichkeit der Gigabitförderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis und beabsichtigt, sich an dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zu beteiligen. Auf dieser Basis strebt sie einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre im Gemeindegebiet an.
2. Die Gemeinde Höchst i. Odw. beabsichtigt, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises anzuschließen und die Brenergo GmbH als Dienstleister mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnung und allen weiteren mit dem Gigabitausbau vor Ort direkt in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zu beauftragen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Brenergo GmbH auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Von den für 2023 bestehenden Verpflichtungsermächtigungen für den Kita-Ausbau Hassenroth werden 269.000 Euro für o.g. Zwecke umgewidmet.
4. Die umgewidmeten Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung werden im Haushalt 2023 investiv für den Kita-Ausbau Hassenroth eingeplant.
5. In den Haushalt 2023 werden die vorgenannten 269.000 Euro für den Breitbandausbau eingestellt und für die Folgejahre bis einschließlich 2030 vorgenannter Betrag jeweils als Verpflichtungsermächtigung eingestellt.


Handzeichen Sachbearbeiter/in


Handzeichen Abteilungsleiter/in


Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in

nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:

Vermerke:

Höchst i. Odw., den _____

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Dienstsiegel

Unterschrift der/s Schriftführerin/s

